



Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luffahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

my Logistics GmbH
Herr Zehra Yilmaz
Werrastraße 4
65479 Raunheim

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: S3-50401.4.17 (DE/RA/00810-01)

Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: reqB@lba.de

Telefon:

Fax: 0531-2355 6399

E-Mail: reqB@lba.de

Datum: 04. Dezember 2017

Ihre Zulassung als reglementierter Beauftragter

Hier: Änderung Ihrer Zulassung, DE/RA/00810-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Der Zulassungsbescheid vom 02.03.2015, in Gestalt des Änderungsbescheides vom 04.07.2017, für den Betriebsstandort Werrastraße 4, 65479 Raunheim wird insofern abgeändert, als dass Ihre Zulassung nunmehr bis zum 01.03.2020 befristet wird.
2. Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen teilweisen oder vollständigen Widerrufs.

Begründung

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 02.03.2015 die Zulassung als reglementierter Beauftragter für den o.g. Betriebsstandort erteilt.

Gemäß § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG in Verbindung mit Nr. 6.3.1.4 der DVO 2015/1998 ist die Zulassung der Beteiligten an der sicheren Lieferkette für längstens fünf Jahre gültig. Dementsprechend ergibt sich die unter Ziffer 1 angegebene Befristung ihrer Zulassung.

Der Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 36 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz. Durch den Widerrufsvorbehalt wird sichergestellt, dass das Luffahrt-Bundesamt zeitnah auf neue luftsicherheitsrechtliche Gegebenheiten und Anforderungen reagieren kann. Insbesondere aufgrund der z.T. mehrfach innerhalb eines Jahres erlassenen Vorschriftenänderungen ist der Widerrufsvorbehalt erforderlich, um weiterhin die luftsicherheitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

...

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, erhoben werden.

Hinweise

1. Um eine termingerechte Verlängerung Ihrer Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens drei Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als reglementierter Beauftragter ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als reglementierter Beauftragter aufrecht zu erhalten. Eine Verlängerung der Zulassung von Amts wegen ohne einen entsprechenden Antrag erfolgt künftig nicht mehr.
2. Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.
3. Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Verlängerung Ihres Status als reglementierter Beauftragter bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.
4. Sollten Änderungen, insbesondere in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, in dem o.g. Betriebsstandort eintreten, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, sind diese dem Luftfahrt-Bundesamt, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf, mitzuteilen (vgl. hierzu die nach Anlage 6-A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 unterzeichnete Verpflichtungserklärung).

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	my Logistics GmbH
Alternativname	
Anschrift	Werrastraße 4
Ort	Raunheim
PLZ	65479
Status	aktiv
Registriernummer	DE/RA/00810-01
Ablaufdatum	01.03.2020

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Oelkers